

Zitierhinweis

Lambrecht, Ulrich: review of: Min Seok Shin, *The Great Persecution. A Historical Re-Examination*, Turnhout: Brepols, 2018, in: Plekos. Elektronische Zeitschrift für Rezensionen und Berichte zur Erforschung der Spätantike, 23 (2021), p. 53-62, downloaded from Website



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Min Seok Shin: *The Great Persecution: A Historical Re-Examination*. Turnhout: Brepols 2018 (*Studia antiqua Australiensia* 8). XII, 280 S., 4 Abb., 1 Karte, 5 Tabellen. € 55.00. ISBN: 978-2-503-57447-9.

Zum Gegenstand seiner an der Macquarie University in Sydney eingereichten althistorischen Dissertation macht Min Seok Shin die diokletianische Christenverfolgung, freilich weniger mit dem Ziel, zu den Hintergründen dieser letzten Christenverfolgung im römischen Reich eigene neue Forschungsergebnisse zu präsentieren, als vielmehr „focusing more on the historical facts than on the intellectual side“ (VII). Angesichts dieser bescheiden wirkenden Absicht ist von vornherein die Frage zu stellen, ob denn die in Form einer Monographie umgesetzte abermalige Überprüfung der – doch wohl weitgehend als bekannt vorauszusetzenden – historischen Tatsachen im Zusammenhang mit dieser Verfolgung wirklich eine neue Darstellung lohnt, wenn nicht auch „the intellectual side“ – was immer konkret unter diesem Begriff zu verstehen sein mag – einbezogen wird. Schließlich liegen nicht alle Fakten offen zutage, und es bedarf einiger Interpretationsbemühungen, um hinlänglich zweifelsfrei historische ‚Tatsachen‘ ihrem jeweiligen Überlieferungskontext zu entnehmen. Nur allzuoft stellen sich für Tatsachen gehaltene Aussagen im Lichte der Quellen, die sie tradieren, als unzuverlässig heraus, wenn man sie allein zum Nennwert nimmt und die mit ihrer Präsentation verbundenen Intentionen nicht beachtet oder falsch deutet. Will man also Fakten nicht nur unterschiedslos sammeln, sondern in Zusammenhänge einordnen – und das ist für ein adäquates Verständnis wissenschaftlich betriebener Geschichtsforschung seit dem Historismus unabdingbar –, so ist kaum vorstellbar, daß man ohne Berücksichtigung dessen, was Shin „the intellectual side“ nennt, auszukommen vermag.

Die Studie ist zunächst einmal klar gegliedert: An die Einführung („Introduction“, 1–16) schließen sich in chronologischer Ordnung drei größere Kapitel an, eines über die Zeit vor der diokletianischen Verfolgung („Christians and the Imperial Government up to the Great Persecution“, 17–103), eines über die Verfolgungszeit („The Persecutions between 303 and 313“, 104–190) und eines über die Beendigung der Verfolgung („The End of the Persecution“, 191–220). Den Abschluß bilden eine kurze Zusammenfassung („Conclusion“, 221–223), Anhänge mit Märtyrerlisten (224–255) sowie das Quellen- und Literaturverzeichnis (256–280).

In der Einleitung wird unter anderem „[a] brief history of modern scholarly research on the Great Persecution“¹ gegeben (vgl. 1–7). Auch wenn Shin behauptet, die von ihm verwendete Literatur „is mainly based on English, French, and German scholarship“ (3 Anm. 8), so fehlen doch wichtige Forschungsergebnisse gerade aus neuerer Zeit. Die herangezogenen deutschen Darstellungen zum Thema dieses Werkes sind hauptsächlich zwischen 1868 und 1935 erschienen,² vereinzelt auch danach,³ die französischen reichen bis in die 1950er Jahre,⁴ die englischsprachigen Werke hingegen erfassen den Zeitraum „of modern scholarly research“ einigermassen dicht und vollständig. Unbekannt scheint dem Autor der nicht unwichtige Aufsatz von Karl-Heinz Schwarte zu sein, der mittels sorgfältiger Interpretation der Überlieferung bei Laktanz und Eusebius dafür plädiert, daß die vier verschiedenen diokletianischen Edikte gegen die Christen, von denen die Forschung bis

- 1 Mit dieser Überschrift ist im Inhaltsverzeichnis (v) der erste Teil der Einleitung versehen. Dieser Titel ist aber im Text der Einführung im Gegensatz zu den anderen Zwischenüberschriften fortgelassen. Eine Auswahl weiterer Druckfehler: „Eusebius' *Vita Constantini* 8.5“ (91) gibt es nicht, gemeint ist hier Eus. vita Const. 1,8,4; „Antonius Pius“ (95, 113) statt richtig Antoninus Pius; „Tiridates II“ (180) statt richtig Tiridates III.; Diokletians Tochter Valeria erscheint zweimal unter dem Namen „Galeria“ (188); Sabinus, der Prätorianerpräfekt des Maximinus Daia, wird an einer Stelle neben Galerius, Maximinus Daia und Licinius unter die „rulers of the east“ (192) subsumiert.
- 2 Sie reichen von O. Hünziker: Zur Regierung und Christenverfolgung des Kaisers Diocletianus und seiner Nachfolger 303–313. In: M. Büdinger (Hrsg.): Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte. Bd. 2. Leipzig 1868, 113–286, bis M. Gelzer: Der Urheber der Christenverfolgungen von 303. In: Vom Wesen und Wandel der Kirche. Zum 70. Geburtstag von Eberhard Vischer. Hrsg. von der Theologischen Fakultät der Universität Basel. Basel 1935, 35–44.
- 3 Neben F. Kolb: Diocletian und die erste Tetrarchie. Improvisation oder Experiment in der Organisation monarchischer Herrschaft? Berlin/New York 1987 (Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte 27) und W. Portmann: Zu den Motiven der Diokletianischen Christenverfolgung. In: *Historia* 29, 1990, 66–94, findet sich mit H. D. Stöver: Christenverfolgung im Römischen Reich. Ihre Hintergründe und Folgen. Eltville am Rhein 1990 auch ein historisches Sachbuch aufgeführt.
- 4 Unter anderem nennt Shin die einschlägigen Kapitel in den Gesamtdarstellungen von H. Grégoire: *Les persécutions dans l'empire romain*. Brüssel 1951 (Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. Classe des lettres et des sciences morales et politiques. Mémoires de la classe des lettres. Collection in 8^o. Série 2. 46,1) und J. Moreau: *La persécution du christianisme dans l'empire romain*. Paris 1956 (Mythes et religions 32).

heute mehrheitlich ausgeht, auf ein einziges Gesetz zu reduzieren sind.⁵ Diese These braucht Shin natürlich nicht zu übernehmen, aber er müßte sich mit ihr auseinandersetzen. Des weiteren behandelt Shin in der Einleitung den Stellenwert hagiographischer Texte als historischer Quellen, indem er, von Hippolyte Delehaye ausgehend,⁶ eine Reihe von Stimmen Revue passieren läßt, die diese Frage positiv sehen, und mit der Bemerkung abschließt: „to reconstruct historical facts from them seems more useful than to cast them into the rubbish bin, as long as key figures (or events) in hagiographical texts are based upon the bare facts“ (16). Damit ist der Ton gesetzt: Für Shin geht es in diesen und in anderen Quellen um „the bare facts“. Aber kann man diese Fakten denn immer so eindeutig ermitteln?

Im ersten Kapitel geht Shin verschiedenen Gesichtspunkten zur Entwicklung und Lage des Christentums sowie zur Haltung von Christen hauptsächlich in Diokletians Regierungszeit vor der im Jahre 303 einsetzenden Verfolgung nach. Dazu zählen kurze Ausführungen über die von Shin zu einem „literary war“ (24) stilisierte intellektuelle Debatte zwischen christlichen und neuplatonischen Autoren in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts

- 5 K.-H. Schwarte: Diokletians Christengesetz. In: R. Günther/St. Rebenich (Hrsgg.): *E fontibus haurire. Beiträge zur römischen Geschichte und zu ihren Hilfswissenschaften. Heinrich Chantraine zum 65. Geburtstag.* Paderborn u. a. 1994 (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. N. F. 1. Reihe: Monographien 8), 203–240. Ebenso fehlt auch die an Schwarte anknüpfende Studie von Ph. Aubreville: *Zur Motivation der diokletianischen Christenverfolgung.* In: *ZAC* 13, 2009, 415–429. Dabei hätte Shin durchaus mit Hilfe der von ihm genutzten Monographie von W. Kuhoff: *Diokletian und die Epoche der Tetrarchie. Das römische Reich zwischen Krisenbewältigung und Neuaufbau (284–313 n. Chr.).* Frankfurt am Main u. a. 2001 Kenntnis der durch Schwarte verfochtenen Position erhalten können (vgl. Kuhoff 284 Anm. 760). – Skeptisch zu Schwartes Deutung äußert sich W. A. Lühr: *Some Observations on Karl-Heinz Schwarte’s ‘Diokletians Christengesetz’.* In: *VChr* 56, 2002, 75–95. Dieser Aufsatz findet sich allerdings in Shins Literaturverzeichnis. – Aber auch mit F. Kolb: *L’ideologia tetrarchica e la politica religiosa di Diocleziano.* In: G. Bonamente/A. Nestori (Hrsgg.): *I cristiani e l’impero nel IV secolo. Colloquio sul cristianesimo nel mono antico. Atti del convegno (Macerata 17–18 dicembre 1987).* Macerata 1988 (Pubblicazioni della Facoltà di lettere e filosofia 47), 17–44, der von einem einzigen Edikt und später hinzugefügten konkreten Ausführungsbestimmungen ausgeht, setzt sich Shin nicht auseinander.
- 6 Als grundlegend zur historischen Kritik hagiographischer Quellen nennt Shin 12 Anm. 48 H. Delehaye: *The Legends of the Saints. An Introduction to Hagiography.* London 1907. Er hätte außerdem nennen können: H. Delehaye: *La méthode historique et l’hagiographie.* In: *BAB* 5e sér., 16, 1930, 218–231; ders.: *Cinq leçons sur la méthode hagiographique.* Brüssel 1934.

(18–25), die für ihn „a significant stimulus for the outbreak of the persecution of Christians“ (102) darstellt und die er hauptsächlich an Porphyrios exemplifiziert.⁷ Hiervon abweichende Ansichten läßt Shin nicht zu Wort kommen.⁸ Einen Großteil des Kapitels verwendet Shin auf Belege für die Verbreitung des Christentums nach Einstellung der Christenverfolgung durch Gallienus im Jahre 260: Dazu gehören Grabsteine für Soldaten, denen sich Hinweise auf deren christlichen Glauben entnehmen lassen (31–43), und Personen im kaiserlichen Dienst, die später, ab 303, Opfer der Verfolgungsmaßnahmen wurden (43–55), ferner Belege für die Existenz größerer Kirchenbauten (55–59). Angereichert wird die Präsentation der Quellenbelege durch Ausführungen zu der Geschichte der Einheiten, in denen die mutmaßlichen Christen dienten, gelegentlich auch zu den von ihnen ausgeübten Ämtern, und durch die Vorstellung von Ansichten der Literatur zu den besprochenen Fällen, denen Shin sich anschließt oder zu denen er eine mehr oder minder abweichende Meinung zu erkennen gibt. Das ist auch bei der Besprechung von Märtyrern in der römischen Armee vor der eigentlichen Verfolgungszeit nicht anders. Neben den bekannten Fällen von 295 und 298, dem des Rekruten Maximilianus (64–68) und des Centurios Marcellus (74–80), fällt vor allem die von Shin auf das Jahr 286 datierte kurze Behandlung des Mauritius und der Thebäischen Legion auf (61–64), die der Autor als „the first military martyrdom during the reign of Diocletian“ (61–62) kennzeichnet, auch wenn er am Ende die Frage nach der Authentizität dieser Geschichte „a difficult question“ (64) nennt. Um dieser Frage wirklich nachzugehen, hätte der Autor Quellen und Literatur zu diesem Fall wohl wesentlich ausführlicher behandeln oder aber – im Sinne der beanspruchten Konzentration auf „bare facts“ – ganz fortlassen müssen.⁹ Zum Abschluß

7 Offensichtlich in Anlehnung an W. H. C. Frend: *Prelude to the Great Persecution. The Propaganda War*. In: *JEH* 38, 1987, 1–18; vgl. Shin 18.

8 Vgl. etwa Schwarte (wie Anm. 5) 233: „Aber das punktuelle Ereignis einer legislativen Initiative läßt sich nicht aus langwährenden literarischen Kontroversen um die richtige Gottesverehrung ableiten, sondern nur aus einer gezielten politischen Entscheidung.“ Eher mit J. Molthagen: *Der römische Staat und die Christen im zweiten und dritten Jahrhundert*. Göttingen 1970 (*Hypomnemata* 28), 155 (auch diese Studie kennt Shin nicht), argumentiert dagegen Löhr (wie Anm. 5) 94 zugunsten der diokletianischen Christenverfolgung aufgrund des Glaubens an die Notwendigkeit einer Verehrung der Staatsgötter um des römischen Reiches willen.

9 Keine Verwendung finden etwa O. Wermelinger u. a. (Hrsgg.): *Mauritius und die Thebäische Legion/Saint Maurice et la légion thébaine*. Akten des internationalen Kolloquiums Freiburg, Saint-Maurice, Martigny, 17.–20. September 2003. Freiburg/

dieses Kapitels wirft Shin einen Blick auf „Diocletian’s restoration of the Roman traditional virtues: innovation and restoration“ (81–101). Dabei geht es zunächst um die Besonderheiten des Kaiserkults in diokletianischer Zeit, vor allem anhand der Iuppiter- und Hercules-Bezüge, sowie eine entsprechende Repräsentation, exemplifiziert am Beispiel der beiden bekannten Tetrarchengruppen aus Porphyry in Venedig und im Vatikan. Shin argumentiert bei der Behandlung der sakralen Grundlagen der Tetrarchie im Sinne der Bedeutung der spezifisch diokletianischen Kaiserkultelemente für die Unausweichlichkeit der späteren Christenverfolgung.¹⁰ Zu den Restaurationsbemühungen Diokletians zählt Shin auch das von ihm in das Jahr 297 datierte „edict against the Manichaeans“ (92, 102), bei dem es sich freilich nicht um ein Edikt, sondern um einen Brief handelt. Die Maßnahmen gegen die Manichäer sieht Shin zwar nicht als Vorläufer der Christenverfolgung (102),¹¹ sie lassen allerdings gewisse Parallelen mit der späteren Haltung den Christen gegenüber erkennen.

Im zweiten Kapitel, das die Verfolgungsmaßnahmen zwischen 303 und 313 im einzelnen behandelt, bietet Shin zunächst „[t]he reconstruction of imperial documents issued against Christians“ (105–137), die er den Werken des Laktanz und des Eusebius entnimmt. Diese durchaus um Quellenorientierung bemühte und vor allem bei Fragen der Auslegung verschiedentlich auf ausgewählte Positionen der englischsprachigen Literatur eingehende Darstellung beruht auf der *communis opinio* über die vier Edikte Diokletians sowie die Maßnahmen des Maximinus Daia gegen die Christen. Ein weiteres Unterkapitel („The enforcement of imperial orders and martyrdoms of Christians in the Roman Empire“, 138–180) behandelt die Nachrichten über die

Schweiz 2005 (Paradosis 49); B. Näf: Städte und ihre Märtyrer. Der Kult der Thebäischen Legion. Freiburg/Schweiz 2011 (Paradosis 51).

- 10 Anders Schwarte (wie Anm. 5) 240: „Sein [Diokletians] Ziel war, die intendierte Nachfolgeregelung auf jede nur erdenkbare Weise abzusichern gegen überspannte Ansprüche des Galerius, gegen den Beharrungswillen Maximians und gegen die Aushöhlung der religiösen Grundlage der theokratischen Tetrarchie durch das Christentum“; dagegen Löhr (wie Anm. 5) 88–90.
- 11 Hierzu gibt Shin keine Begründung, es sei denn, man sähe diese indirekt in seinem Plädoyer für die Datierung in das Jahr 297 und gerade nicht in das Jahr 302; denn mit der späteren Datierung gingen diese Maßnahmen der Christenverfolgung zeitlich unmittelbar voraus. P. Riedlberger: Prolegomena zu den spätantiken Konstitutionen. Nebst einer Analyse der erbrechtlichen und verwandten Sanktionen gegen Heterodoxe. Stuttgart-Bad Cannstatt 2020, 409 Anm. 3, weist (mit Angabe weiterer Literatur) darauf hin, daß die besseren Argumente für 302 sprächen.

Durchführung der Verfolgung, nach Diözesen von West nach Ost voranschreitend, und ordnet die getroffenen Maßnahmen den entsprechenden Anweisungen Diokletians bzw. des Maximinus Daia zu. Mißt man diese Ausführungen an Shins anfänglich geäußelter Absicht, „the historical facts“ (VII) sprechen zu lassen, so kann man doch einige Auffälligkeiten beobachten, die für ein zwiespältiges Verhältnis zu den mit ‚Tatsachen‘ verbundenen Problemen sprechen.

Die Faktenorientierung bringt Shin augenscheinlich dazu, bei Bedarf – beispielsweise bei den 49 Märtyrern aus Abitina – alle in den Märtyrerakten genannten Blutzeugen namentlich aufzuzählen (142), obwohl sie am Ende auch noch einmal in einer tabellarischen Übersicht der nach Diözesen geordneten Verfolgungsoffer (vgl. 227–229 für Africa) enthalten sind. Das Thema der Faktizität von Ereignissen aus Märtyrerakten diskutiert Shin des öfteren anhand zur Verfügung stehender Literatur, so etwa, um ein Beispiel zu nennen, im Zusammenhang mit der Frage nach dem Wahrheitsgehalt der Prophezeiung kaiserlicher Siege durch Typasius (144–145). Shin stellt zwei Ansichten gegenüber, die in der einschlägigen Literatur geäußert wurden, und schließt sich einer von ihnen an.¹² Gelegentlich sind aber auch kritischere Zugänge erkennbar. Zwischen dem von Beda Venerabilis überlieferten, in die Jahre 303–305 datierten Martyrium des Albanus¹³ und den Bekundungen des Eusebius und des Laktanz, der für Britannien zuständige Caesar Constantius I. habe sich bei der Christenverfolgung zurückgehalten und zumindest keine Personen zu Schaden kommen lassen¹⁴, erkennt Shin einen klaren Widerspruch (151; vgl. 194). Dies führt ihn zu der nachvollziehbaren Schlußfolgerung, Eusebius und Laktanz hätten die Harmlosigkeit des Constantius übertrieben, um die Politik des Vaters Konstantins des Großen gegenüber den Christen während der Verfolgungszeit in günstigem Licht zu zeichnen (152). Dem stehen wiederum Aussagen wie die folgende gegen-

12 In diesem Falle hält P. Monceaux: *Étude critique sur la Passio Tipasii Veterani*. In: RA 4, 1904, 267–274, die Nachricht für glaubwürdig, J. Helgeland: *Christians and the Roman Army from Marcus Aurelius to Constantine*. In: ANRW 2,23,1, 1979, 724–834, hier 786, nicht. Daher urteilt Shin, „it is highly improbable that this event occurred“ (145), allerdings ohne nähere Gründe für seine Ansicht oder das Urteil der anderen Forscher darzulegen.

13 Vgl. Beda hist. eccl. 1,6f. Zur Datierung vgl. John Lydgate: *The Life of Saint Alban and Saint Amphibal*. Hrsg. v. J. E. van der Westhuizen. Leiden 1974, 39–42.

14 Vgl. Eus. hist. eccl. 8,13,13; vita Const. 1,13,1–2; Lact. mort. pers. 15,6–7.

über: „In 303, Diocletian’s wife, Prisca, and their daughter Valeria, who had married Galerius, were compelled to make a sacrifice by Diocletian, since they were Christians” (187–188; vgl. 166).¹⁵ Eine christliche Konfession der Ehefrau und der Tochter des Kaisers ist allerdings kaum glaubhaft, das Opfer vielmehr mit dem allgemeinen Opfergebot zu erklären.¹⁶ Auch daß Dorotheus, Bischof von Tyrus, der vor Diokletians Verfolgung floh, rund sechs Jahrzehnte später 107jährig unter Julian das Martyrium erlitt, eine Geschichte, die Shin als Tatsache wiedergibt (176–177), dürfte nicht mehr als eine fromme Legende sein, die dazu diente, von interessierter Seite den Apostaten nach dessen Tod zum Christenverfolger zu stempeln¹⁷, doch zu dieser Tendenz fällt bei Shin kein kritisches Wort. Seine Stellungnahme zu dem Martyrium der Febronia in Nisibis erscheint in gewisser Weise typisch: „Although most of the story in her *Passio* [...] is doubtful, Febronia cannot be denied as an historical martyr“ (176). Die Aussage des Nebensatzes und die des Hauptsatzes werden jeweils mit unterschiedlichen Belegen aus der Literatur versehen, eine Diskussion über das Für und Wider findet nicht statt. Die Veranschaulichung des Martyriums durch die Darstellung der „very horrible scene of torture of Febronia“ (176) aus der *Passio* kann aber die notwendige Reflexion nicht ersetzen.

Man wünschte sich, daß Shin öfter kritisch zur Überlieferung in den Quellen und zu deren Auswertung in der Literatur Stellung nähme, um die eigene Position zu verdeutlichen. Statt dessen gewinnt man zu oft den Eindruck, daß die Quellen zum Nennwert genommen und die verschiedenen Literaturpositionen ohne Abwägung durch den Autor nebeneinandergestellt wer-

15 Diese Aussage wird belegt mit Lact. mort. pers. 15,1.

16 Vgl. Schwarte (wie Anm. 5) 212; Kuhoff (wie Anm. 5), 287; A. Demandt: Die Spätantike. Römische Geschichte von Diokletian bis Justinian 284–565 n. Chr. 2. Aufl. München 2007 (Handbuch der Altertumswissenschaft 3,6), 70 Anm. 120.

17 H. C. Teitler: The Last Pagan Emperor. Julian the Apostate and the War against Christianity. Oxford/New York 2017, 132, ordnet diese Nachricht ein in „all the dubious stories of *confessores* and martyrs who are said to have been persecuted in and outside Rome during Julian’s short reign“. Vgl. auch P. van Nuffelen: The Christian Reception of Julian. In: St. Rebenich/H.-U. Wiemer (Hrsgg.): A Companion to Julian the Apostate. Leiden/Boston 2020 (Brill’s Companions to the Byzantine World 5), 360–397, hier 376–381, zu den Motiven, die hinter dem Aufkommen solcher Martyriumserzählungen stehen.

den. So benennt er für die Bewertung des Phänomens freiwilligen Märtyrertums einige ‚radikalere‘ Ansichten¹⁸ und ein paar als moderat gesehene Urteile¹⁹, nimmt aber, „[s]etting aside the obvious differences of evaluation“ (178), zu diesen Meinungen nicht Stellung, sondern weicht ihnen aus, indem er statt dessen Definitionen der Begrifflichkeiten „voluntary“, „persecution“, or „martyrdom“ (ebd.) zum Untersuchungsgegenstand erhebt und hierzu wiederum auf Ansichten in Quellen und Literatur rekurriert, ohne daß die eigene Sichtweise klar benannt wird. Shin begnügt sich über weite Strecken mit der Zusammenstellung diverser Positionen, ohne das Ziel erkennen zu lassen, Widersprüche und Ungereimtheiten aufzulösen und mit einem eigenen Standpunkt abzustimmen.

Nach einem Exkurs zur Christenverfolgung unter dem armenischen König Tiridates III. (181–188), für die Shin die *Agathangeli historia* auswertet, behandelt er im dritten Kapitel das Ende der Christenverfolgung durch die daran beteiligten Kaiser. Während für Galerius und Maximinus Daia das Verfolgungsende recht präzise festzustellen ist, könnte man für das Verfolgungsende in Konstantins Machtbereich und seine schrittweise vollzogene Hinwendung zum Christentum differenzierte Ausführungen erwarten. Doch für die Übernahme der Herrschaft im Verantwortungsbereich des verstorbenen Constantius I. im Jahre 306 verweist Shin auf Laktanz²⁰ und behandelt im übrigen zwei der Zeugnisse aus dem Jahre 312 für den Umgang Konstantins mit den – katholischen – Christen in Nordafrika²¹. An die Wiedergabe der

18 D. W. Riddle: *The Martyrs. A Study in Social Control*. Chicago 1931, 64 („tendency towards masochism“); G. E. M. de Ste. Croix: *Why were the Early Christians Persecuted?* In: *P&P* 26, 1963, 6–38, hier 23 („pathological yearning for martyrdom“); J. Perkins: *The Suffering Self. Pain and Narrative Representation in the Early Christian Era*. London/New York 1995, 33 („abnormal“).

19 Ch. Butterweck: „Martyriumssucht“ in der alten Kirche? *Studien zur Darstellung und Deutung frühchristlicher Martyrien*. Tübingen 1995 (Beiträge zur historischen Theologie 87), 245; R. Stark: *The Rise of Christianity. A Sociologist Reconsiders History*. Princeton, NJ 1996, 167; P. Middleton: *Radical Martyrdom and Cosmic Conflict in Early Christianity*. London 2006 (Library of New Testament Studies 307).

20 *Lact. mort. pers.* 24,9: *Suscepto imperio Constantinus Augustus nihil egit prius quam Christianos cultui ac deo suo reddere.*

21 Konstantins Briefe an den Statthalter Anullinus (*Eus. hist. eccl.* 10,5,15–17) und an Bischof Caecilianus von Karthago (*Eus. hist. eccl.* 10,6,1–5).

Inhalte des kaiserlichen Briefes an Caecilianus schließen sich nur noch Überlegungen über den Wert der 3000 Folles an, die Konstantin dem Bischof in Aussicht stellt,²² mehr nicht. Es wäre allerdings die Frage zu stellen, was Shin mit dem Eingehen auf kaiserliche Stellungnahmen zugunsten der Katholiken in Nordafrika bezweckt. Mit der Einstellung der Christenverfolgung haben sie kaum mehr etwas zu tun,²³ allenfalls mit der Restituierung von Kirchenbesitz und der Wende Konstantins zur Förderung des Christentums sowie, wenn man so will, mit den Aufgaben des Kaisers als *pontifex maximus*²⁴; angesichts dessen gehen sie im Grunde über den Themenzuschnitt der Studie Shins hinaus. Die Inhalte der Mailänder Vereinbarung, von Shin zum „Edict of Milan“ (206, 211) aufgewertet, sind wegen ihrer Bedeutung vor allem für den Osten des römischen Reiches nicht zu Unrecht unter den Maßnahmen des Licinius, nicht Konstantins angeführt.²⁵

Shins Buch läßt den Leser unzufrieden zurück. Der Autor erhebt den Anspruch, sich auf „bare facts“ zu konzentrieren, doch wird diese Aussage durch seinen teilweise recht unkritischen Umgang mit Märtyrerberichten konterkariert. Diese haben ja die Tendenz, die Anzahl der Opfer und die Schwere ihrer Leiden zu übertreiben²⁶, während Shin festhält, es habe 303–

- 22 Nach Shin 199 „a very considerable sum“. K. Rosen: Konstantin der Große. Kaiser zwischen Machtpolitik und Religion. Stuttgart 2013, 191, dagegen urteilt: „Üppig war der Betrag nicht.“ Rosen begründet seine Einschätzung damit, daß Konstantin für eventuellen Mehrbedarf auf die Möglichkeit der Aufstockung verweist. Shin begnügt sich mit der Umrechnung dieser Summe in Denare und Angaben von Zuwendungssummen anderer Geldgeber an andere Empfänger, die keinen wirklichen Vergleich erlauben.
- 23 Shin 213 scheint anderer Meinung zu sein, da er sie in einer tabellarischen Übersicht unter den „imperial proclamations ending the persecution of Christians“ aufzählt.
- 24 Vgl. etwa K. M. Girardet: Die Konstantinische Wende und ihre Bedeutung für das Reich. Althistorische Überlegungen zu den geistigen Grundlagen der Religionspolitik Konstantins d. Gr. In: K. M. Girardet: Die konstantinische Wende. Voraussetzungen und geistige Grundlagen der Religionspolitik Konstantins des Großen. Darmstadt 2006, 39–155, hier 86–92.
- 25 Zur Bewertung der Vereinbarung von Mailand finden sich bei Shin 210–211 unter Rückgriff auf einige Stimmen aus der wissenschaftlichen Literatur nur wenige Zeilen; vgl. statt dessen zum Beispiel K. M. Girardet: Der Kaiser und sein Gott. Das Christentum im Denken und in der Religionspolitik Konstantins des Großen. Berlin/New York 2010 (Millennium-Studien 27), 128–131.
- 26 In einem Musterbeispiel an Quellenkritik wurde dies für die diokletianische Christenverfolgung bereits festgestellt von E. Gibbon: Verfall und Untergang des römischen Imperiums. Bis zum Ende des Reiches im Westen. Bd. 2: Kapitel XIII–XVIII,

304 „a great number of Christian victims“ (189) gegeben, die er andernorts hinsichtlich der gesamten diokletianischen Verfolgungszeit mit „in total about 850 name-identified martyrs and over 23,500 unidentified martyrs“ (227, Appendix 2) angibt. Besonders die Zahlenangabe für die anonymen Märtyrer erscheint in ihrer übertriebenen Präzision geradezu willkürlich. Insofern stehen die von Shin gesammelten ‚Fakten‘ auf tönernen Füßen. Eine Integration ernsthafter Quellenkritik in die Untersuchung hätte zeigen können, daß die Erhärtung von Fakten intellektueller Bemühungen bedarf, für die die Wiedergabe der Quelleninhalte und ausgewählter Forschermeinungen nicht ausreicht. Shin stellt in diesem Buch weitgehend Äußerlichkeiten zur diokletianischen Christenverfolgung zusammen, anhand derer man sich einen ersten Überblick verschaffen kann. Quellen- und Literaturkritik zu den vorgeblichen Tatsachen dieser Verfolgung, mithin eine genauere Analyse, das eigentliche Geschäft des Historikers, leistet dieses Werk nicht.

München 2003, 290–294. Aber auch in heutigen wissenschaftlichen Untersuchungen werden die summarischen Angaben vieler Märtyrerberichte skeptisch gesehen; vgl. etwa R. Bratož: Die diokletianische Christenverfolgung in den Donau- und Balkanprovinzen. In: A. Demandt u. a. (Hrsgg.): Diokletian und die Tetrarchie. Aspekte einer Zeitenwende. Berlin/New York 2004 (Millennium-Studien 1), 115–140, hier 118–123. Bratož resümiert: „Die Verfolgung der Christen in den Donauprovinzen [...] war nicht besonders intensiv. Abgesehen von den Hauptzentren [...] ist die Zahl der Opfer eher als niedrig zu bezeichnen“ (137).

Ulrich Lambrecht, Universität Koblenz-Landau
 Institut für Geschichte
 lambre@uni-koblenz.de

www.plekos.de

Empfohlene Zitierweise

Ulrich Lambrecht: Rezension zu: Min Seok Shin: The Great Persecution: A Historical Re-Examination. Turnhout: Brepols 2018 (Studia antiqua Australiensia 8). In: Plekos 23, 2021, 53–62 (URL: <http://www.plekos.uni-muenchen.de/2021/r-shin.pdf>).
